



Foto: E. León

Die Abtreibungsgesetze in Lateinamerika gehören zu den härtesten weltweit. In manchen Ländern ist der Schwangerschaftsabbruch nicht einmal im Falle der Lebensgefährdung der Mutter zugelassen. Wer gedacht hat, die linken StaatschefInnen Lateinamerikas würden daran etwas ändern, täuscht sich. Denn mit der katholischen Kirche möchten sie sich lieber nicht anlegen.

## Wie im Vatikan

### Lateinamerikas linke Regierungen und ihre Abtreibungspolitik

von **Eva Bahl** und **Judith Götz**

► Die Gesetzeslage in den meisten lateinamerikanischen Ländern lässt Abtreibung nur dann zu, wenn eine Gefährdung der Gesundheit beziehungsweise des Lebens der Mutter besteht oder die Schwangerschaft durch Vergewaltigung zustande gekommen ist. Oft sind derartige Paragraphen an eine Einverständniserklärung der Ehemänner oder der gesetzlichen VertreterInnen gebunden. Die Frauen sind dabei der Willkür der ÄrztInnen sowie lokaler Gerichte ausgesetzt, vor denen das Recht auf Abtreibung erst eingeklagt werden muss. Mit wenigen Ausnahmen machen sich in allen anderen Fällen sowohl die abtreibende Frau als auch die Person, die die Abtreibung durchführt, strafbar. In Belize beispielsweise drohen beiden bis zu 14 Jahren Haft.

Ein so genanntes »Totalverbot« von Abtreibung, das außerhalb Lateinamerikas nur in

Jährlich sterben etwa 4.000 Frauen an illegalen Abtreibungen

Malta und im Vatikan durchgesetzt ist, gibt es gleich in mehreren Ländern: Chile, El Salvador, Honduras, Saint Martin (Niederländische Antillen), Dominikanische Republik und seit zwei Jahren auch in Nicaragua. Dieses »Totalverbot« sieht vor, dass Frauen nicht einmal im Falle der Gefährdung ihres Lebens die Schwangerschaft abbrechen dürfen.

Angesichts kaum vorhandener legaler Alternativen wundert es kaum, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Anzahl der illegalen Abtreibungen in Lateinamerika jährlich auf rund vier Millionen schätzt. Aufgrund der unsicheren Bedingungen ist die Todesrate sehr hoch. Die WHO geht von etwa 4.000 Frauen aus, die jährlich aufgrund von illegalen Abtreibungen sterben.<sup>1</sup>

Die Entwicklung des für Abtreibungen relevanten Strafrechts steht in engem Zu-

sammenhang mit der Conquista, der kolonialen Eroberung. Mit ihr kam das spanische Strafbuch nach Lateinamerika, das aus dem 13. Jahrhundert stammte und in vielen Ländern noch lange nach Erlangung der Unabhängigkeit beibehalten wurde. Das Strafrecht der Kolonialmacht beinhaltete ein ausnahmsloses Abtreibungsverbot mit Strafen wie Tod oder Verbannung. Ausnahmen wurden nach der Unabhängigkeit erst nach und nach im Zuge von Reformen und in Gestalt einzelner Indikationen zugelassen.

#### Illegal und daher lukrativ

► Die staatlichen Regelungen griffen auch massiv in die Geburtenkontrolle ein, insbesondere in den lateinamerikanischen Diktaturen. So war der Zugang zu Verhütungsmitteln staatlich geregelt oder gar verboten. Wenngleich diese Gesetze größtenteils aufgehoben wurden oder schlichtweg ignoriert wer-

den, ist der Zugang zu Verhütungsmitteln in Lateinamerika bis heute mit großen Problemen verbunden. Viele Männer lehnen Verhütung kategorisch ab. Kontrazeptiva werden nicht in allen Gesundheitszentren kostenlos verteilt, so dass viele Frauen sich Verhütung nicht leisten können. Der Zugang ist vor allem auf dem Land schwierig. Aufklärungskampagnen erreichen oft nur jene, die Spanisch sprechen.

Risikoarme Abtreibungen sind vor diesem Hintergrund nur jenen Frauen möglich, die Privatkliniken bezahlen oder in Länder reisen können, in denen Abtreibung legal ist. Weniger zahlungskräftige Frauen sind gezwungen, auf gefährliche Mittel zurückzugreifen, etwa auf Gebärmutterspülungen mit giftigen Stoffen wie Reinigungsmittel. Oder sie versuchen, den Uterus mit spitzen Gegenständen zu perforieren.<sup>2</sup> Die Illegalität macht Abtreibungen zu einem lukrativen Geschäft, da sie in den meisten Ländern bis zu mehreren Monatsgehältern kosten. Die ÄrztInnen sind oft nicht daran interessiert, an diesem Umstand etwas zu ändern, gerade wenn sie in öffentlichen Krankenhäusern angestellt sind und ein geringes Gehalt bekommen. Es gibt viele ÄrztInnen, die vormittags im Krankenhaus Abtreibungen verweigern und sie nachmittags in privater Behandlung durchführen.

### Leben schützen? Wessen Leben?

► Die Rechtslage der einzelnen Länder steht im Einklang mit den Vorstellungen der katholischen Kirche. Diese vertritt weltweit eine einheitliche Position gegenüber Abtreibung, die jeglichen Eingriff gegen die Befruchtung für unzulässig erklärt. Wer abtreibt, kann exkommuniziert werden.

Aber selbst in der als linksorientiert geltenden katholischen Befreiungstheologie gibt es für Frauenrechte keinen Platz. Elina Vuola, feministische Theologin an der Universität von Helsinki, stellt dazu fest: »Einige Theologen vertreten ein recht traditionelles sexualethisches Denken, andere wiederum nehmen zu dieser Frage überhaupt nicht Stellung. Die Befreiungstheologen sprechen von der absoluten Würde des Lebens und verschließen zugleich ihre Augen vor der Tatsache, dass Tausende von Frauen an illegalen Abtreibungen sterben.« Vuola fragt in ihrer Dissertation, was mit dem Leben und der Würde des Lebens eigentlich gemeint sei. »Meint man damit, dass ein jeder Mensch das Recht darauf hat, geboren zu werden, oder dass man den Tod von Tausenden von Frauen bei einem Schwangerschaftsabbruch verhindern müsse?«<sup>3</sup>

In den letzten Jahren gab es jedoch einige Positionsverschiebungen. So sorgte der brasilianische Priester und Befreiungstheologe Frei Betto 2007 für einen Skandal in katholischen Kreisen, als er sich öffentlich für die Straffreiheit von Abtreibung einsetzte. Seine Begründung: die »Verteidigung des Lebens«, die sich AbtreibungsgegnerInnen auf die Fahnen schrieben, müsse in der heutigen Zeit bedeuten, Frauen nicht zu lebensgefährlichen klandestinen Abtreibungen zu zwingen.



Wer hat »das Recht zu entscheiden«?

Foto: D. Pohls

Einen weiteren Hoffnungsschimmer in der katholischen Kirche stellen die lateinamerikaweit arbeitenden »Católicas por el Derecho a Decidir« dar, eine katholische Frauenorganisation, die sich für das Frauenrecht auf Selbstbestimmung einsetzt. In Argentinien ist seit Mai 2005 die »Campaña Nacional al Aborto Legal, Seguro y Gratuito« aktiv. Sie wird von über 400 feministischen, sozialen und akademischen Organisationen getragen und setzt sich landesweit in Form von Unterschriften- und Informationskampagnen für die Legalisierung und Straffreiheit von Abtreibung ein. Ihr Markenzeichen ist ein dunkelgrünes Halstuch, das an das Kopftuch der Madres de la Plaza de Mayo erinnert. Ihre Hauptforderungen lauten: »Sexuelle Aufklärung, um zu entscheiden, Antikonzeptiva, um nicht abzutreiben, legale Abtreibung, um nicht zu sterben«.

Lateinamerikaweit wird den Opfern der Abtreibungspolitik seit 1990 am 28. September, dem »Día de Lucha por la Despenalización del Aborto en Latinoamérica y el Caribe« (Tag für die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbruch in Lateinamerika und der Karibik) gedacht. 2008 riefen mehr als 600 Organisationen in ganz Lateinamerika und der Karibik dazu auf, an diesem Tag gegen die Illegalisierung dieses Frauenrechts zu protestieren.

Das repressive Vorgehen gegen Abtreibungen in Lateinamerika steht im Widerspruch zu den Absichtserklärungen der dortigen linksgerichteten Regierungen, die Frauenrechte stärken zu wollen. In Venezuela rühmen sich ChavistInnen gerne damit, dass nicht nur die Verfassung in geschlechtsneutraler Sprache

geschrieben ist, sondern auch der Präsident Hugo Chávez selbst sie verwendet. Tatsächlich sind Frauen nicht nur rhetorisch, sondern zunehmend auch praktisch in den politischen Prozess in Venezuela einbezogen. Demgegenüber stirbt in Venezuela laut Statistik des Gesundheitsministeriums eine Frau pro Woche an unsicheren Abtreibungen.<sup>4</sup> Trotz jahrelanger Bemühungen der venezolanischen Frauenbewegung, Abtreibung zu entkriminalisieren und nur dann zu bestrafen, wenn sie ohne Wissen

und Einverständnis der Frau durchgeführt wird, ist keine Änderung der entsprechenden Passagen im Strafgesetzbuch zu erwarten.

Der Chavismus gibt sich nämlich alles andere als religionskritisch – laut Chávez war Jesus »der erste Revolutionär«. Katholische WählerInnen machen einen großen Teil der Stimmen für Chávez aus, und auf diese will man bei der »bolivarianischen Revolution« nicht verzichten.

Eine Strafrechtsreform war zwar bereits 2004 geplant, scheiterte jedoch aufgrund der Abtreibungsfrage, da sich die chavistische Regierung im Wahljahr nicht mit Kirche und Militär anlegen wollte. So heißt es im Artikel 432 des Kapitels V über den »Aborto provocado« (»hervorgerufene Abtreibung«), dass eine Frau, die wissentlich einen Schwangerschaftsabbruch begeht, mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft wird. Die Person, die den Abbruch vollzieht, hat mit einem Jahr bis 30 Monaten Haft zu rechnen. Nicht strafbar ist der Abbruch der Schwangerschaft nur, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Aber selbst in diesem Fall muss eine schriftliche Einverständniserklärung ihres Ehemannes vorgewiesen werden.

### Großartige Revolutionäre

► In Nicaragua wurde das Strafgesetz zum Negativen geändert, als im Jahr 2006 kurz vor den Präsidentschaftswahlen 52 der 61 anwesenden Abgeordneten, unter ihnen zahlreiche Mitglieder der sandinistischen Partei FSLN, für ein totales Abtreibungsverbot stimmten. Sie wollten damit ebenfalls bei den katholischen WählerInnen punkten. Daniel Ortega Wahlsieg ist unter anderem auf die vollständige Eliminierung dieses Frauenrechts zurückzuführen. Betroffenen Frauen und ÄrztInnen drohen nun bis zu acht Jahre Haft. Zuvor war Abtreibung seit 1891 aus »medizinischen Gründen« dann zugelassen, wenn drei unabhängige Gutachten über die gesundheitlichen Risiken für die betroffene Frau erbracht werden konnten und der Ehepartner

oder die nächststehende Person aus der Familie dem Abbruch zustimmte.

Chile verfügt über ein ähnlich hartes Abtreibungsgesetz wie Nicaragua. Die Mitte-Links-Koalition, die seit dem Ende der Pinochet-Diktatur im Jahr 1989 Chile regiert, hat die entsprechenden Anti-Abtreibungsparagrafen nicht revidiert, sondern sogar verschärft. Abtreibung ist nun nicht einmal nach Vergewaltigung oder aus »medizinischen Gründen« erlaubt. Wenngleich beide Möglichkeiten während der Diktatur kaum angewendet wurden, waren sie doch zumindest laut damaligem Strafrecht legal. Die einzige Verbesserung, die von Präsidentin Michelle Bachelet durchgesetzt wurde, ist der 2007 unterschriebene Erlass, dass 14- bis 18-jährige ohne Einverständniserklärung der Eltern Anspruch auf die »Pille danach« haben.

In Brasilien hat die Lula-Regierung kaum etwas daran geändert, dass eine Abtreibung nur im Falle der Gesundheitsgefährdung der Mutter durchgeführt werden darf. Ein kleiner Fortschritt ist lediglich eine neue Auslegung, die öffentliche Krankenhäuser dazu verpflichtet, Abtreibungen durchzuführen, wenn Frauen angeben, dass sie vergewaltigt wurden, ohne dies auch beweisen zu müssen.

Uruguays linker Präsident Tabaré Vázquez Rosas steht dem Versagen der meisten Linksregierungen in nichts nach. Nachdem das Parlament sich am 5. November letzten Jahres unter erschwerten Bedingungen (unter anderem einer falschen Bombendrohung) mit 49 zu 48 Stimmen für die Legalisierung von Abtreibung in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen ausgesprochen hatte, legte er eine Woche später ein Veto ein. Um doch noch in Kraft treten zu können, bräuchte das Gesetz jetzt die 3/5-Mehrheit in beiden Kammern. Diese ist jedoch unwahrscheinlich.

## Ausnahmen von der Regel

► Lichtblicke stellen Kuba, Puerto Rico, Guyana, Französisch Guyana, Barbados und drei Länder der niederländischen Antillen dar. Hier ist der »freiwillige Abbruch der Schwangerschaft«, wie Abtreibung von vielen Feministinnen in Lateinamerika bezeichnet wird, erlaubt. In Kuba sind Abtreibungen kostenlos und können aus sozialen, medizinischen und ökonomischen Gründen durchgeführt werden. In Guyana gibt es seit 1995 eine Acht-Wochenfrist, Schwangerschaftsabbrüche sind bis zu diesem Zeitpunkt straffrei möglich. In den ersten sechs Wochen nach ihrer Einführung wurden 41 Prozent weniger Frauen wegen Komplikationen nach illegalen Abtreibungen in ein Krankenhaus eingeliefert.

Fortschritte lassen sich auch in Kolumbien ausmachen, wo Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes seit Mai 2006 zumindest in we-

nigen Ausnahmefällen – Gesundheitsgefährdung der Mutter, Vergewaltigung und Missbildungen des Fötus, die das Kind lebensunfähig zur Welt kommen ließen – durchgeführt werden dürfen. Die erste legale Abtreibung wurde an einer Elfjährigen vorgenommen, die nach einer Vergewaltigung durch ihren Stiefvater schwanger geworden war. Die katholische Kirche exkommunizierte alle an der Abtreibung beteiligten Personen mit Ausnahme des Mädchens selbst, das noch zu jung dafür war. Ebenfalls mit Exkommunikation bedrohte sie sämtliche an der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs beteiligten Personen. Außerdem drohte sie mit Aktionen zivilen Ungehorsams. Die Wirkung solcher Interventionen ist in stark katholisch geprägten Gesellschaften nicht zu unterschätzen. Allein in Kolumbien wird die Anzahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche jährlich auf über 300.000 geschätzt,<sup>5</sup> wovon etwa 30 Prozent mit Komplikationen verbunden sind.<sup>6</sup> Bei jährlich

140 Frauen führen diese Komplikationen zum Tod.<sup>7</sup>

In Mexiko hat im April 2007 das Parlament von Mexiko-Stadt, in dem die sozialdemokratische PRD die Mehrheit hat, das Abtreibungsgesetz liberalisiert. Abbrüche sind nun bis zur zwölften Woche straffrei. Aufgrund dieser Regelung ist es zu massiven Abtreibungs-Migrationen von Frauen aus allen anderen mexikanischen Staaten in die Hauptstadt gekommen. Sowohl in Bolivien als auch in Ecuador gilt die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbrüchen für Frauen, die vergewaltigt wurden oder deren Gesundheit oder Leben gefährdet ist. In beiden Ländern ist aber angesichts der aktuellen Debatten über eine neue Verfassung das Thema wieder auf die Tagesordnung gekommen.

In Bolivien hat sich die Campaña 28 de Septiembre,<sup>8</sup> eine breite Allianz aus autonomen feministischen Organisationen und Frauen aus den politischen Parteien, intensiv am verfassungsgebenden Prozess beteiligt. Stark umkämpft war der Paragraph, in dem das »Recht auf Leben« festgeschrieben werden sollte. Konservative politische Parteien hatten sich gemeinsam mit der katholischen Kirche und verschiedenen evangelikalen Kirchen dafür eingesetzt, den kleinen aber bedeutenden Zusatz »ab der Empfängnis« anzufügen. Das konnte aber durch eine Urgent Action verhindert werden, zu der die Kampagne aufrief und die ein Echo in ganz Südamerika fand.<sup>9</sup>

Auch wenn das »Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung« in Artikel 66 der neuen Verfassung Boliviens aufgenommen wurde, ließ sich die Straffreiheit von Abtreibung nicht durchsetzen. Präsident Evo Morales hatte sich nie direkt zum ungeliebten Thema des Schwangerschaftsabbruchs geäußert, sich aber immer für den Respekt der Menschenrechte von Frauen ausgesprochen. Und

während die Feministinnen in ihrem Vorschlag das Recht auf Entscheidungsfreiheit über den eigenen Körper, auf selbstgewählte, freie und freiwillige Mutterschaft und auf Lust und Erotik gefordert hatten, heißt es jetzt im Artikel 45 der Verfassung: »Die Frauen haben ein Recht auf eine sichere Mutterschaft und haben Anspruch auf Unterstützung und Schutz durch den Staat während, vor und nach der Geburt.« Von Abbruch also keine Rede.

## Selber kämpfen müssen

► In Ecuador war die Abtreibungsdebatte ebenfalls ein Punkt, um den sich im Vorfeld des Verfassungsreferendums im September 2008 alles drehte. Katholische Bischöfe und Evangelikale hatten die Verfassung abgelehnt, weil sie – ihrer Ansicht nach – in ihrer Ambivalenz die Legalisierung von Abtreibung ermöglicht. Diese Unentschiedenheit meinen sie zwischen den Artikeln 6 und 49 zu erkennen. Während Letzterer den »Schutz des Lebens ab der Empfängnis« vorsieht, erkennt Ersterer das Recht auf Entscheidungsfreiheit darüber an, wann und wieviele Kinder man/frau haben möchte. Präsident Rafael Correa, ein praktizierender Katholik, hat aber schon versichert, dass es nicht zu einer Änderung des Abtreibungsartikels im Strafrecht aufgrund dieses progressiven Verfassungstextes kommen werde.

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung bleibt also weiterhin ein Ziel, für das die vielfältigen feministischen Bewegungen selbst kämpfen müssen. Auf der Agenda linker Regierungen scheint es vorerst nicht zu stehen.

## Anmerkungen:

- 1 [www.who.int/reproductive-health/unsafe\\_abortion/map.html](http://www.who.int/reproductive-health/unsafe_abortion/map.html)
- 2 siehe Eva Vöpel, : Zwischen Totalverbot und Legalisierung: Abtreibungspolitik in Lateinamerika in *Frauen solidarität* 4/2007
- 3 siehe [www.helsinki.fi/lehdet/uh/298e.html](http://www.helsinki.fi/lehdet/uh/298e.html)
- 4 [www.scielo.org.ve/scielo.php?pid=S0048-77322007000300005&script=sci\\_arttext](http://www.scielo.org.ve/scielo.php?pid=S0048-77322007000300005&script=sci_arttext)
- 5 [http://es.wikinews.org/wiki/Corte\\_Constitucional\\_de\\_Colombia\\_despenaliza\\_parcialmente\\_el\\_aborto](http://es.wikinews.org/wiki/Corte_Constitucional_de_Colombia_despenaliza_parcialmente_el_aborto)
- 6 [www.medicos-progresistas.org/modules.php?name=News&file=print&sid=49](http://www.medicos-progresistas.org/modules.php?name=News&file=print&sid=49)
- 7 [www.hrw.org/es/news/2005/09/11/colombia-el-derecho-internacional-y-el-aborto](http://www.hrw.org/es/news/2005/09/11/colombia-el-derecho-internacional-y-el-aborto)
- 8 Benannt nach dem Tag für die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen in Lateinamerika und der Karibik.
- 9 siehe [www.cladem.org/espanol/nacionales/bolivia/desde\\_el\\_nuevo\\_texto.pdf](http://www.cladem.org/espanol/nacionales/bolivia/desde_el_nuevo_texto.pdf)

► **Eva Bahl**, Studentin der Ethnologie, und **Judith Götz**, Studentin der Politikwissenschaft, forschen zu Frauenbewegungen in Lateinamerika.